

FAQ'S zum Thema PCR Lolli-Tests

Wieso heißt der Test Lolli-Test?

Der kindgerechte Name für den Abstrichtupfer ist „Lolli“. Es handelt sich aber um einen trockenen medizinischen Abstrichtupfer. Dieser enthält keine Flüssigkeit und ist medizinisch unbedenklich.

Welcher Test wird durchgeführt?

Die Testung auf SARS-CoV-2 erfolgt durch einen PCR-Test aus Speichelsekret. Im Vergleich zum Antigen-Schnelltest ist die PCR-Testung in der Lage, auch geringere Virusmengen nachzuweisen, sodass auf die unangenehme Abstrichentnahme aus dem Nasen- oder Rachenraum verzichtet werden kann. Der Speichel wird durch Lutschen an einem medizinischen Wattetupfer („Lolli“) gewonnen.

Warum wird die PCR-Lolli-Pooltestung eingesetzt?

Da die Testung mittels Einzel-PCR teurer ist als ein Antigen-Schnelltest, werden die Proben einer Kita-Gruppe oder Schule (10-30 Einzelproben) gemeinsam untersucht, wir nennen das „poolen“. Nur bei Virusnachweis in der gemeinsamen Poolprobe müssen die Kinder dieses Pools einzeln nachgetestet werden.

Die Testungen können somit helfen, die aktuelle Infektionsgefahr in Kitas und Schulen zu ermitteln, unentdeckte Infektionsanhäufungen zu identifizieren und weitere Infektionen durch gezielte Hygiene- und Isolationsmaßnahmen zu unterbinden.

Wie funktioniert die PCR-Lolli-Pooltestung?

Die Entnahme der Probe erfolgt unter Aufsicht des Kita-Personals und Lehrpersonals, welches entsprechend geschult wurde. Jedes Kind lutscht an einem Abstrichtupfer (30 Sek.), die Abstrichtupfer aller Kinder kommen in ein Sammelgefäß. Diese Sammelprobe wird als Pool bezeichnet. Dabei wird darauf geachtet, dass möglichst die Kinder einer Gruppe einen Pool bilden. Die Sammelprobe wird anschließend ins Labor transportiert, wo die Pool-PCR-Diagnostik stattfindet.

Welche Abstrichtupfer werden verwendet?

Die Kinder bekommen sterile und trockene Abstrichtupfer zum Lutschen. Hierbei handelt es sich um Nylon-Flockfaser-Abstrichtupfer. Diese sind ein medizinisches Produkt, CE-zertifiziert und somit gesundheitlich unbedenklich. Es gibt keinen Grund zur Sorge vor schädlichen Stoffen auf den Tupfern, auch keine Rückstände von Ethylenoxid.

Gibt es Risiken bei der Testung?

Die Testung ist für die Kinder nicht unangenehm. Sie lutschen für 30 Sekunden an dem Abstrichtupfer wie an einem Lolli. Bei sachgemäßer Nutzung besteht durch die Abstrichtupfer in der Mundhöhle keinerlei Verletzungsgefahr.

Wie oft wird die PCR Lolli-Pooltestung durchgeführt?

Die Testung erfolgt an zwei Tagen in der Woche. Die Tage werden den Einrichtungen aus Gründen der Logistik und der Kapazitäten des Testlabors zugeteilt. Die momentan teilnehmenden Einrichtungen testen Dienstags und Donnerstags.

Was passiert bei einem positiven Pool?

Schule:

Für alle am Pool Beteiligten gilt bei einem positiv getesteten Pool ein Betretungsverbot für die jeweilige Einrichtung bis zum Vorliegen eines negativen individuellen **PCR-Tests**. Dieser muss der Schulleitung oder Lehrkraft vorgelegt werden.

Kita:

Für alle am Pool Beteiligten gilt bei einem positiv getesteten Pool ein Betretungsverbot für die jeweilige Einrichtung bis zum Vorliegen eines negativen individuellen **Antigen Schnelltests oder PCR-Tests**. Dieser muss der Leitung oder der pädagogischen Fachkraft vorgelegt werden.

Wieso wird bei positivem Pool im Kindergarten eine PCR-Einzeltestung dringend empfohlen? Genügt nicht auch ein Antigen-Schnelltest?

Die PCR-Testung ist viel empfindlicher als der Antigen-Schnelltest, auch wenn sie aus Speichel („Lolli“) erfolgt. Insofern empfehlen wir dringlichst, dass sich bei einem positiven Pool alle beteiligten Kita-Kinder mittels PCR nachtesten lassen. Erfolgt die Einzeltestung mittels Antigen-Schnelltest besteht das Risiko, dass wir die infizierten Kinder eines positiven

Pools auf Grund der mangelnden Sensitivität (Empfindlichkeit) nicht identifizieren können. Somit können weitere Folgeinfektionen innerhalb dieser Gruppe nicht so effektiv verhindert werden. Diese nicht entdeckten Infektionen könnten dann zu einer weiteren Häufung von Infektionsfällen (sog. „Cluster“) führen.

Wo kann die Nachtestung erfolgen?

Die Nachtestung soll generell bei Ihrem Haus- oder Kinderarzt erfolgen.

Wir haben mit allen Haus- und Kinderärzten in Bad Krozingen Kontakt aufgenommen und ihnen mitgeteilt, dass die Stadt die Pooltestung an Kitas und Schulen eingeführt hat bzw. noch erweitern möchte.

Informationen von den Haus- und Kinderärzten:

Die Praxis von Frau Dr. Rauchhaupt bietet PCR-Tests, an Werktagen, Freitagnachmittagen und Samstagen an. Die Termine können nicht nur telefonisch, sondern auch online gebucht werden.

Hier der Link dazu: <https://www.docvisit.de/profil/praxis-von-rauchhaupt/list>

Die Praxis von Dr. Sandrock informierte uns darüber, dass PCR-Tests gegen 13:00 Uhr oder 18:00 Uhr stattfinden.

Bitte machen Sie die Termine zur PCR-Testung oder zum Antigen-Schnelltest telefonisch aus oder nutzen Sie wenn möglich, die Onlineanmeldung.

Muss mein Kind nach einem positiven Pool in Quarantäne?

Die am Pool Beteiligten unterliegen keiner offiziellen Quarantäne, jedoch wäre es medizinisch sinnvoll, sich bei privaten Aktivitäten, bei denen die Hygienemaßnahmen nicht eingehalten werden können, eher zurückzuhalten, bis Sie das Ergebnis der Nachtestung erhalten haben.

Sollen auch geimpfte Kinder an der Lolli-Testung teilnehmen?

Prinzipiell müssen geimpfte Kinder laut Corona-Testverordnung nicht an der regelmäßigen Testung teilnehmen. Auf Grund der aktuell noch niedrigen Impfquote und steigenden weiterhin Infektionszahlen können geimpfte Kinder bei Interesse freiwillig an den Testungen teilnehmen.

Mein Kind hatte bereits eine nachgewiesene SARS-CoV-2-Infektion, muss es auch getestet werden?

Kinder bei denen in den letzten 6 Monaten eine nachgewiesene (PCR-Nachweis) SARS-CoV-2-Infektion stattgefunden hat, müssen nicht an den regelmäßigen SARS-CoV-2-Tests teilnehmen.

Auf Grund der aktuell noch niedrigen Impfquote und steigenden Infektionszahlen können genesene Kinder bei Interesse aber gerne an den Testungen teilnehmen. Bitte setzen Sie sich hierzu mit dem Klassenlehrer in Verbindung.

Wichtige Information:

Es wird bei Genesenen wegen noch vorhandener Viruspartikel (die aber ggf. funktionslos, auf jeden Fall aber zu wenige sind um noch jemanden zu infizieren) bis zum Erreichen des Genesenen Status am Tag 28 nach Infektion empfohlen statt auf PCR-Pooltests, auf Antigen-Schnelltests zurückzugreifen.

Welche Quarantänemaßnahmen erfolgen nach positiver Pooltestung?

Bei positivem Pool-Test müssen alle Kinder einzeln nachgetestet werden um herauszufinden, welches und wie viele Kinder der Gruppe infiziert sind. Bis dahin dürfen die Kinder dieser Gruppe die Einrichtung nicht mehr besuchen.

Über konkrete Quarantänemaßnahmen bei positivem Pooltestergebnis sowie PCR-Einzeltestergebnis entscheidet das Gesundheitsamt nach individueller Beurteilung des Falles.

Für den Kita-Bereich gilt

Wenn es in einer Gruppe einen positiven Pooltest gibt, wird dieses Ergebnis dem Gesundheitsamt direkt übermittelt.

Quarantäne wird dann für das im Einzel-PCR-Test positiv getestete Kind und seine Haushaltsangehörigen sowie ggf. für weitere enge Kontaktpersonen ausgesprochen (Ausnahme: vollständige SARS-CoV-2-Impfung oder stattgehabte nachgewiesene SARS-CoV-2-Erkrankung innerhalb der letzten 6 Monate). Dies erfolgt als Einzelfallentscheidung anhand der Kontaktsituation des Kindes.

Kita-Besuch der anderen Kinder:

Nach § 5 der Corona-Verordnung Absonderung in der aktuell gültigen Fassung vom 28. August 2021 müssen nicht mehr alle Kinder der Gruppe in Quarantäne. Damit ein Kind wieder die Kita besuchen darf, muss der Leitung der Kita ein negatives Testergebnis vorgelegt werden.

Für ein Kind, welches nicht am Pooltest teilgenommen hat, aber die selbst Gruppe besucht, muss der Leitung der Kita die Bescheinigung eines negativen Schnelltests (kein Selbsttest) oder PCR-Test vorgelegt werden.

Für den Schul-Bereich gilt

Wenn es in einer Klasse einen positiven Pooltest gibt, wird dieses Ergebnis dem Gesundheitsamt direkt übermittelt.

Quarantäne wird dann für das im Einzel-PCR-Test positiv getestete Kind und seine Haushaltsangehörigen sowie ggf. für weitere enge Kontaktpersonen ausgesprochen (Ausnahme: vollständige SARS-CoV-2-Impfung oder stattgehabte nachgewiesene SARS-CoV-2-Erkrankung innerhalb der letzten 6 Monate). Dies erfolgt als Einzelfallentscheidung anhand der Kontaktsituation des Kindes.

Schulbesuch der anderen Kinder:

Nach § 5 Corona-Verordnung Absonderung in der aktuell gültigen Fassung vom 28. August 2021 müssen nicht mehr alle Kinder der Klasse in Quarantäne. Für die anderen Kinder gilt eine tägliche Testpflicht mittels Schnelltest oder PCR-Test für den Zeitraum von fünf Schultagen. Die Testpflicht gilt nicht für immunisierte Schülerinnen und Schüler.

Wichtig: Quarantäneanordnungen sind immer Einzelfallentscheidungen nach Beurteilung der Gesamtsituation durch das Gesundheitsamt!

Wann wird die Bestätigung verschickt?

Die Bestätigung wird unmittelbar mit dem Vorliegen des Testergebnisses verschickt. Das Labor strebt an, alle Proben am Nachmittag des jeweiligen Testtages getestet zu haben. In der Regel wird somit die Bestätigung im Laufe des Nachmittags eines Testtages verschickt.

Momentan kommt es, aufgrund der aktuellen Infektionslage, im Labor zu einem extrem hohen Aufkommen, so dass die Testergebnisse oft erst spät abends oder morgens verschickt werden. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Wie bekomme ich das Ergebnis für mein Kind?

Sobald ein Testergebnis vorliegt, erhalten Sie eine Mail inkl. Link zur Ergebnisseite. Aus Sicherheitsgründen muss zur Einsicht das Geburtsdatum Ihres Kindes eingegeben werden.

Testung und Quarantäne bei vollständig geimpften pädagogischem Fachpersonal und Lehrkräften notwendig?

Für Genesene und vollständig Geimpfte (2. Impfung liegt mindestens 14 Tage zurück bzw. Impfung mit Impfstoff „COVID-19 Vaccine Janssen“ liegt mindestens 14 Tage zurück) gibt es keine Quarantäneverpflichtung, auch keine Verpflichtung oder Notwendigkeit, am Test teilzunehmen.

Dies gilt allerdings nicht, wenn in der Einrichtung ein oder mehrere Fälle der Beta- (südafrikanische) oder Gamma- (brasilianische) Variante des Corona-Virus festgestellt werden.

Software Poolie

Was passiert mit den Daten meines Kindes?

Die Daten werden auf speziell gesicherten Servern gespeichert, auf die nur ein enger Personenkreis Zugriff hat. Die Datenschutzbestimmungen entsprechen den Standards, die für Gesundheitsdaten erforderlich sind.

Sie bekommen keine E-Mail-Benachrichtigung über das Testergebnis

1. Fehlerhafte E-Mail-Adresse

Überprüfen Sie, ob die Verwaltung ihre E-Mail-Adresse im Poolie-System richtig hinterlegt hat.

2. Probleme mit E-Mail Provider

Manche Mailprovider (vor allem **gmx** und **web.de**) machen leider immer wieder Probleme, wenn sie Mails von Poolie zu Unrecht als Spam klassifizieren oder gar die Zustellung verzögern oder unterbinden. Wir arbeiten laufend daran diese Probleme zu beheben, aber leider hängt das auch oft von der Kooperationsbereitschaft des Mailproviders ab.

Hier empfehlen wir Ihnen einfach eine andere E-Mailadresse zu nehmen, die meisten von Ihnen haben ja zum Glück mehrere zur Verfügung. Sollte dies nicht möglich sein, melden Sie sich bitte bei der Leitung.